

sten Abteien des → Trierer Erzstifts und konnte weder durch seine Ausstattung noch durch seine Lage den Konventualen einige Annehmlichkeiten bieten. Im engeren Bereich der Nordosteifel freilich blieben die Funktionen des Kl.s als religiöser Mittelpunkt der Region und einschließl. der ma. Heischprozessionen und Wallfahrten der umliegenden Dörfer erhalten, sowie bis zum 18. Jh. seine Bedeutung als Zentrum des Warenumschlages und der Bedarfsdeckung für das platte Land. Hierfür hatte der Abtei schon 861 Ks. Lothar II. in Rommersheim Münz- und Marktrechte verliehen. In späterer Zeit wurden diese Rechte auf die inzw. vor der Klosterpforte entstandene Siedlung P. übertragen und das Münzrecht außerdem durch weitere Prägestätten zu St. Goar und zu Münsteriefel ausgeweitet. Die Münzen des Kl.s zeigen zu meist ein Christogramm oder die Abb. des Hauptpatrons der Abtei, des Salvators mundi, weshalb sie auch Heilandspfennige gen. wurden, und entsprechen dadurch dem Bildinhalt der Konventssiegel. Auf den Sekreissiegeln der Äbte findet sich dagegen schon im 15. Jh., das Agnus Dei, also das Lamm mit der Kreuzfahne, das dann im 16. Jh. als »Prümer Lamm« zur alleinigen Figur im Wappen der Abtei wird.

→ C.4.I. Prüm

**Q.** LHA Koblenz, Best. 18 (Abtei Prüm) und Best. 1 (Kfsm. Trier). – GOERZ, Adam: Mittelrheinische Regesten, Bd. 1–4, Koblenz 1876–86. – NOLDEN, Reiner: Das Goldene Buch von Prüm. Faksimile, Übersetzung und Beschreibung, Prüm 1997. – SCHWAB, Ingo: Das Prümer Urbar, Düsseldorf 1983 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtsquellen, 20,5). – Urkundenbuch der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Koblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, Bd. 1–3, Koblenz 1860–74.

**L.** FORST, Hermann: Die territoriale Entwicklung des Fürstentums Prüm, in: Westdeutsche Zeitschrift 20 (1901) S. 251–288. – FORST, Hermann: Das Fürstentum Prüm. Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Bd. 4, Bonn 1903. – KNICHEL, Martina: Geschichte des Fernbesitzes der Abtei Prüm in den heutigen Niederlanden, in der Picardie, in Revin, Fumay und Fépin sowie in Awans und Lonein, Mainz 1987 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 56). – NEU, Peter, Die Abtei Prüm im Kräftespiel

zwischen Rhein, Mosel und Maas vom 13. Jahrhundert bis 1576, in: RhVjbl 26 (1961) S. 255–285. – WOHLTMANN, Hans: Die Entstehung und Entwicklung der Landeshoheit des Abtes von Prüm, in: Westdeutsche Zeitschrift 28 (1909) S. 369–464.

Bertram RESMINI

## REICHENAU

**I.** Abtei, OSB; Bm. → Konstanz, Ordensprovinz Mainz-Bamberg; Patrone: Maria, Petrus und Paulus, Markus; gegr. am 25. April 724 von Pirmin, ausgestattet mit Königsgut von Karl Martell, mglw. initiiert von alemann. Hzzg.n, spätestens seit 730 bzw. 746 karoling. Reichskl.; zunächst nach Mischregel, seit Abt Waldo (786–806) nach Benediktinerregel lebend; mehrmals Personalunion vom Abt von R. und dem Bf. von → Konstanz; Gorzer Reform unter Abt Berno (1008–48); im Investiturstreit auf Seiten des Papsttums; im SpätMA polit. und wirtschaftl. Abstieg; 16. März 1358 Schutz- und Dienstvertrag mit dem Hzzg. von → Österreich; Reform mit Abschaffung des Hochadelsprivilegs unter Abt Friedrich von Wartenberg-Wildenstein (1428–53); 22. Sept. 1508 erste Inkorporation in das Bm. → Konstanz, 1516 von Ks. → Maximilian I. rückgängig gemacht, in diesem Zusammenhang Öffnung gegenüber bürgerl. Mönchen; 9. Feb. 1540 endgültige Inkorporation, darauf folgend Umwandlung in ein Priorat; 1757 Umwandlung in eine Mission mit Subprior; 1803 Säkularisierung. – Privilegien: Immunität und freie Abtwahl spätestens 815, beschränkter Königsdienst 829, Zoll- und Abgabefreiheit in Alemannien 887, Gebrauch der Pontificalien ca. 997–1000, Exemtion 998, Markt- und Münzprivileg ca. 998, weitere Reduzierung der Heeresfolgepflicht im 11. Jh., Befreiung von Landgerichten 1353. – Tochterkl.: Niederaltaich, Pfäfers; Propsteien/Stifte: St. Peter, St. Georg, St. Albert, St. Pelagius, St. Johann, Benken, Zurzach, Pfungen, Schienen. – Grundherrschaft: Die Gründungsausstattung bestand aus Gütern und Rechten im nächsten Umkreis (Allensbach, Allmannsdorf, Kaltbrunn, Markelfingen, Wollmatingen, Ermatingen), dazu kamen zahlr. Schenkungen aus Kö-

ninggut (v. a. Bodman und Ulm) und von Seiten des alemann. Adels; auf dem Höhepunkt der Ausdehnung im 10./11. Jh. besaß das Kl. Streubesitz bis ins Elsaß, nach Nordbaden, Oberschwaben, Graubünden und an den Comer See; im SpätMA konzentrierte sich der Herrschaftsbesitz neben der Grundausrüstung auf Baar, Hegau, Bussengebiet, Klettgau und Thurgau.

**II.** Im 9. und 10. Jh. zählten die Äbte der R. häufig selbst zum kgl. Hof und befanden sich im herrschaftl. Dienst auf Reisen. Über die mit der Herrschernähe verbundene Abwesenheit vom Kl., die mit äußerer Prachtentfaltung kompensiert wurde, geben die »Gesta Witigowonis« beredetes Zeugnis. Damit könnte der relativ späte erste *curia*-Beleg aus dem Jahr 1197 erklärt werden. Der Mönch Hermann (von Spaichingen) war als *prepositus curie* zugl. auch *cellerarius* des Kl.s. Im folgenden wurde der Begriff meist als Synonym für die R.er Pfalz als dem Wohnort des Abts verwendet, etwa 1261: *curia nostra superioris*. Im 13. Jh. erfährt man von den Inhabern ministerial. Hofämter: von Salenstein (Schenk und Kämmerer), von Wassenburg (Schenk) und Krähen und von Rast (Truchseß); das Marschallamt ist nicht belegt. Die Schenken von Salenstein sind bis zur Mitte des 14. Jh.s nachweisbar, zur selben Zeit wurde der Ministeriale Otto am Hard einmalig als Truchseß gen. Danach fanden die klass. Ämter keine Erwähnung mehr. Die hochadligen Hofämter erschienen erst im Rückblick des Chronisten Gallus Öhem (um 1500), und zwar in den Händen der Gf.en von Kiburg (Marschall), Herren von Rohrdorf (Truchseß), Herren von Rapperswil (Kämmerer) und Gf.en von Hohenberg (Schenk). Bis auf die Hohenberger, die bis zum Ende des 14. Jh.s lebten, starben die anderen Familien bereits im 13. Jh. aus. Eine tatsächl. Ausübung der Ehrenämter am R.er Hof ist nicht überliefert.

Neben häufigen Klagen über die finanzielle Notlage des Kl.s finden sich nur wenige konkrete Hinweise zur Hofhaltung des Abts im SpätMA. Ausnahmen bilden zum einen die Totalverpfändung der Klostereinkünfte am 31. Aug. 1367, bei der die Einnahmen des Abts Eberhard von Brandis (1342–79) bis zur Begleichung der Schulden genau festgelegt wurden, zum anderen die Klosterordnungen aus der Re-

gierungszeit Johann Pfusers von Nordstetten (1464–91). Zunächst unter Hinzuziehung der dem Kl. unterstellten Gemeinden, dann unter Aufsicht von Vertretern des Städtebundes und der Hzge von → Österreich, schließl. unter alleiniger Ägide → Österreichs wurden am 18. April 1476, 31. März 1479 und 26. Juni 1483 Versuche unternommen, die wirtschaftl. Krisensituation zu bereinigen. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehörten die Verpflichtung auf die Einhaltung des Gottesdienstes, die Einsetzung eines Obervogts (1476 noch Großkeller), der die weltl. Geschäfte zu regeln hatte, die systemat. Herstellung von Verwaltungsschriftgut und dessen Ablage im Archiv, die Beschränkung auf fünf Mönchspfänden, sowie die Festlegung der Angehörigen des Hofes und ihrer Einkünfte. Zum Hof sollten 1479 neben dem Abt und den Klosterherren nur der Kammerdiener des Prälaten, zwei Kapläne und jeweils ein Schreiber, Untervogt, Mesner, Pfisterer, Kellermeister, Koch und Fischer zählen; 1476 waren zusätzl. noch ein reisiger Knecht, eine Viehmagd und ein Torwächter zugelassen. In diesen Jahren wurde zudem das R.er Pfalzgericht reorganisiert. Zw. 1484 und 1492 nennen die Quellen häufig einen R.er Konventualen als *advocatus* oder *pfeleger*, der vom Kl. dem vom Hzg. von → Österreich bestellten Obervogt zur Seite gestellt wurde. Die weltl. Belange der R. standen bis zur endgültigen Inkorporation 1540 unter der Aufsicht eines Obervogts.

Durchgängig nachweisbare Angehörige des R.er Hofes im 14./15. Jh. waren die persönl. Kapläne und Notare des Abts. Vereinzelt nannte sich der Notar auch Kanzler, aber eine geregelte, mit beamteten Schreibern besetzte Kanzlei wurde erst im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Gerichtsreformen im späten 15. Jh. aufgebaut. Ein eigener Archivar ist aus dem SpätMA überhaupt nicht bekannt; möglicherw. wurden dessen Aufgaben vom Schatzmeister übernommen. Bei wichtigen rechtl. Entscheidungen, an Lehenstagen oder zu Gerichtsterminen erweiterten bisweilen geistl. und weltl. Verwandte und Freunde sowie Lehensträger, Vasallen und Gemeindevertreter, die sich im »Rat« des Kl.s einfanden, den eigentl. Kern des Hofes. Eine von Friedrich von Wartenberg neu

organisierte Institution war das Landkapitel aller Weltkleriker des engeren Klostergebiets, dessen Dekan im Folgenden häufig im Umfeld des Abts anzutreffen war.

Aufgrund der zeitw. katastrophalen wirtschaftl. Lage dürfte der Hof des Abts im SpätMA wenig Glanz nach außen ausgestrahlt haben. Die im frühen und hohen MA gepflegte Kunst und Kultur (Musik, Buchmalerei, Wandmalerei, Architektur, Geschichtsschreibung) fand keine gleichrangige Fortsetzung. Die reformorientierten Äbte Diethelm von Castell (1306–42) und Friedrich von Wartenberg-Wildenstein bemühten sich mit unterschiedl. Erfolg um eine Rückkehr zu den monast. Wurzeln und sorgten für den Wiederaufbau zerstörter Klostergebäude. Friedrich setzte sich zudem für die Förderung der Wissenschaften ein und schickte mehrere Mönche auf Universitäten, was in enger Wechselbeziehung zur (Wieder-) Entdeckung und Vergrößerung der Bibliothek stand. Aus diesem Grund hielten sich im 15. Jh. mehrere studierte Geistliche auf der R. auf, die zum Teil über eine der zahlr. Altarpfründen der Klosterinsel finanziert wurden, zum Teil auch als Bibliothekare fungierten. Als Beispiele seien der Arzt und Theologe Johann Spänlin, der studierte Mönch und Bibliothekar Heinrich Plant und der vielseitig interessierte Chronist Gallus Öhem erwähnt. Darüber hinaus suchte mancher andere Gelehrte die während des Konstanzer Konzils ins Bewußtsein zurückgeholten Bücherschätze auf. Offenbar bestand sogar ein Austausch von wissenschaftl. interessierten Mönchen zw. der R. und den Kl.n in der Region, aber an die einstige Bedeutung konnte die Abtei trotz allem nicht anknüpfen. Neben der Bibliothek sorgte der Reliquienschatz für eine gewisse Attraktivität für Besucher.

Feierl. Ereignisse auf der R. stellten v. a. die Prozessionen dar, die meist zu Ehren der Reliquien (insbes. den Evangelisten Markus und die Heilig-Blut-Reliquie betreffend) stattfanden. Abt Martin von Weißenburg (1491–1508) richtete nach dem Schweizerkrieg 1499 eine neue jährl. Dankprozession für die Errettung vor einer Eroberung der Insel durch die Eidgenossen ein. Auch das Eintreffen hoher Würdenträger war Anlaß von Prozessionen und Feierlichkeiten,

so bei den Besuchen des Kardinals Markus Venetus (1474) und der Kg.e und Ks. → Karl IV., → Sigismund, → Friedrich III. und → Maximilian I.

→ C.4.I. Reichenau

**Q.** GLA Karlsruhe Abt. 5, 65, 67, 96 (und viele mehr). – BERSCHIN/STAUB 1992. Die Chronik des Gallus Öhem, bearb. von Karl BRANDI, Heidelberg 1893 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, 2). – Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen, 1–4, 1982–90. – Zusammenstellung weiterer relevanter Archive und Quelleneditionen bei QUARTHAL 1975, BEGRICH 1986 und KREUTZER 2003 (siehe unten).

**L.** Abtei Reichenau, 1974. – BEGRICH, Ursula: Reichenau, in: *Helvetia Sacra* III, 1/2, 1986, S. 1059–1100. – KREUTZER 2003. – Kultur der Abtei Reichenau, 1925. – QUARTAL, Franz u. a.: Reichenau, in: *Germania Benedictina*, 5, 1975, S. 503–548.

Thomas KREUTZER

## SAINT-CLAUDE

**I.** Die Abtei von S.-C. (kelt. Ortsname *Condat*, dann *Saint-Oyend-de-Joux*, nach ihrem vierten Abt, und schließl. *Saint-Claude* nach dem Abt, dessen im 12. Jh. entdeckte Reliquien seit dem 13. Jh. Anlaß zu einem Kult und zur Pilgerfahrt nach S.-C. gab) wurde im 5. Jh. von im Jura tätigen Patern, *Saint-Romain* und *Saint-Lupicin*, gegr.

Während der ersten Jh.e soll das Kl. von einer bedeutenden Anzahl Mönche bewohnt gewesen sein. Der »*Vita Patrum Jurensium*« sind Zahlen von 150 Geistlichen in *Lauconne*, der zweiten Gründung von S.-C. aus, und von 105 Geistlichen in *La Baume*, der dritten Gründung, zu entnehmen. Im frühen MA folgen an der Spitze der Abtei kirchl. Würdenträger aufeinander, Ebf.e oder Klosterbf.e, die durch ihre Leitung zum Renommée der Abtei beitragen. Im Jahr 819, in das wahrscheinl. die Einführung der Ordensregel des hl. Benedikts in *Saint-Oyend* fällt, gehörte das Kl. zur ersten Klasse der im Reich mit Steuern belegten Kl. Im Jahr 1175 erhielt es von Friedrich Barbarossa das Privileg, direkt dem Ks. zu unterstehen; ihm werden Regalien wie bspw. das Recht, Geld zu prägen, ver-